

Anfrage zum Thema Straßenanliegerbau 2021

Da die Bürgerversammlungen zum Thema Straßenanliegerbau bisher aufgrund der verfügten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 17. April 2020 nicht stattfinden konnten, hat die Stadtverwaltung zunächst Informationsbroschüren versendet.

Hierzu ergeben sich folgende Fragen bzw. sind weitere Informationen für die weitere Beratung erforderlich:

- I. Sind vereinheitlichte Rechentabellen für Verkehrsprognosen bei allen Planungsbüros angewendet worden? Welche Rechentabellen für Verkehrsprognosen sind verwendet worden?
- II. In den einzelnen Quartieren ist kein übergreifender Lageplan im geeigneten Maßstab vorhanden, an welchem man die übergeordnete Geh - (und Rad-) wegesituation aus städtebaulicher Sicht inkl. der angrenzenden Bestands- oder Planungssituation übergreifend beurteilen kann.
- III. Zu Festlegung der für den konkreten Fall geeigneter Straßenquerschnitte nach RAST ist eine Kategorisierung nach RAST 06 Kap 5.2 in Wohnwege, Wohnstraßen, Sammelstraßen etc. erforderlich. Diese Kategorisierung (ist) nicht für alle Straßen vorgenommen worden. Es wird eine tabellarische Übersicht mit der Zuordnung aller Straßen in die o.g. Kategorien im Rahmen der Vorplanung benötigt.
- IV. Wie schätzt die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten ein, bei einseitig angebauten Straßen zu einer Kostenteilung zu kommen. (z.B. Halbteilungsgrundsatz)?
- V. Nötig ist eine Betrachtung danach welche Teile der Verkehrsanlage (Beleuchtung, Gehweg) Bestandteile der Kostenprognose nach Erschließungsrecht sind. Auflistung bitte nach Straßen.
- VI. Die Verwaltung wollte prüfen, ob die Möglichkeit bestünde eine Kappungsgrenze für Erschließungsbeiträge für einen noch festzulegenden Wert einzuführen. Wie ist die Erkenntnislage dahingehend und welche rechtlichen Bedenken existieren dazu?

Es wird um (frühzeitige) Nachreichung der Unterlagen gebeten, zumindest jedoch mit mindestens einer Woche Vorlauf zur nächsten Beratung in Ausschuss oder SVV.

Vielen Dank.